

Ersatz-Tarif Preise Haushaltskunden für Ersatzversorgung Gas ab 01.10.2022 nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

	Ersatztarif Gas 0 bis 100.000 kWh/Jahr		Ersatztarif Gas 100.001 bis 1.500.000 kWh/Jahr	
	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022
Arbeitspreis brutto / kWh	28,061 ct / kWh	31,734 ct / kWh	27,796 ct / kWh	31,468 ct / kWh
Arbeitspreis* netto / kWh	23,581 ct / kWh	26,667 ct / kWh	23,358 ct / kWh	26,444 ct / kWh
davon 19% Mwst. / kWh	4,480 ct / kWh	5,067 ct / kWh	4,438 ct / kWh	5,024 ct / kWh
Grundpreis brutto / Jahr	99,96 € / Jahr	99,96 € / Jahr	257,04 € / Jahr	257,04 € / Jahr
Grundpreis*2 netto / Jahr	84,00 € / Jahr	84,00 € / Jahr	216,00 € / Jahr	216,00 € / Jahr
davon 19% Mwst. / Jahr	15,96 € / Jahr	15,96 € / Jahr	41,04 € / Jahr	41,04 € / Jahr
Im Arbeitspreis netto ist enthalten:				
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	20,685 ct / kWh	20,685 ct / kWh	20,652 ct / kWh	20,652 ct / kWh
*Gasbeschaffungsumlage nach §26 EnSiG	0,000 ct / kWh	2,419 ct / kWh	0,000 ct / kWh	2,419 ct / kWh
*Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,000 ct / kWh	0,059 ct / kWh	0,000 ct / kWh	0,059 ct / kWh
*Bilanzierungsumlage	0,000 ct / kWh	0,570 ct / kWh	0,000 ct / kWh	0,570 ct / kWh
*Konvertierungsumlage	0,000 ct / kWh	0,038 ct / kWh	0,000 ct / kWh	0,038 ct / kWh
*CO ₂ -Bepreisung nach BEHG	0,546 ct / kWh	0,546 ct / kWh	0,546 ct / kWh	0,546 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	1,530 ct / kWh	1,530 ct / kWh	1,340 ct / kWh	1,340 ct / kWh
*Gassteuer	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	2,896 ct / kWh	5,982 ct / kWh	2,706 ct / kWh	5,792 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	20,685 ct / kWh	20,685 ct / kWh	20,652 ct / kWh	20,652 ct / kWh
Hinweise zur Abrechnung				
Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 30.09. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 30.09. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.				
Umrechnungsfaktor Erdgas (Kubikmeter in Kilowattstunden)				
Der Faktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m ³) in Kilowattstunden (kWh) beträgt derzeit 10,604 und setzt sich zusammen aus dem Brennwert von 11,292 und der Z-Zahl von 0,9391 (bei 22 bzw. 23 mbar Gasdruck).				
Bei einem Verbrauch von mehr als 1.500.000 kWh/Jahr erfolgt eine gesonderte Festlegung im Einzelfall.				